



# Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten

Dipl. Wirtschaftsjur. Lars Krause

Lehrstuhl Zivil- und Öffentliches Recht mit  
Bezügen zum Umwelt- und Europarecht

# Gliederung

- A. Wissenschaftliches Schreiben
- B. Allgemeine Form
- C. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit
- D. Zitate und Quellenangaben
- E. Normen und Richtlinien
- F. Links

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben

Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein **methodisch-systematisches Vorgehen**, bei dem die Ergebnisse der Arbeit **für jeden** objektiv **nachvollziehbar** oder wiederholbar sind.

Das bedeutet, Informationsquellen werden offen gelegt (**zitiert**). Wer eine wissenschaftliche Arbeit liest, kann stets erkennen, auf der Grundlage welcher Fakten und Beweise der Autor zu seinen Schlussfolgerungen gelangt ist, auf welche Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler er sich beruft (**Zitation**) und welche (neuen) Aspekte von ihm sind.

In den Geistes- und Naturwissenschaften beruht der Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten auf dem Grundsatz, dass es zu einem Thema nie nur eine Informationsquelle, sondern immer mehrere gibt.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben (Forts.)

Am Anfang einer wissenschaftlichen Arbeit steht i. d. R. eine **Forschungsfrage**. Sie wird zu einem bestimmten Zeitpunkt und in Bezug auf einen bestimmten Stand der Forschung gestellt. Eine Forschungsfrage verschwindet im Idealfall, wenn die Untersuchung beendet ist, d. h. die Frage gilt als beantwortet - solange das Ergebnis nicht widerlegt wird.

Eine **Hypothese** hingegen ist eine Aussage, deren Gültigkeit man für möglich hält, die aber nicht bewiesen oder verifiziert ist. Für Hypothesen ist es üblich, dass die Bedingungen angegeben werden, unter denen sie gültig sein sollen.

Von der Hypothese sind die Begriffe **These** (eine Behauptung oder ein Leitsatz, der durch wissenschaftliche Beweisführung bewiesen oder widerlegt werden soll), **Theorie** (ein vereinfachtes Bild eines Ausschnitts der Realität) und **Spekulation** (eine Denkweise zu Erkenntnissen zu gelangen, indem man über die herkömmliche empirische oder praktische Erfahrung hinausgeht und sich auf das Wesen der Dinge und ihre ersten Prinzipien richtet) abzugrenzen.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben (Forts.)

Beim wissenschaftlichen Schreiben geht man in **vier** Schritten vor.

In **einem ersten Schritt** legt der Wissenschaftler zu den wichtigsten Aspekten seines Themas eine **schlüssige Grobgliederung** an und sichtet auf ihrer Grundlage geeignete Quellen (Primär- und Sekundärliteratur). Er geht in Archive bzw. in Bibliotheken und sucht sich wissenschaftliche Arbeiten zu seinem Thema oder zu Aspekten seines Themas und stellt eine Bibliographie zusammen. Im Literaturverzeichnis der Arbeit sind später nur die Werke zu erwähnen, die auch zitiert wurden.

Im **zweiten Schritt** überschaut er das **Material und vergleicht Quellen** und Literatur. Ziele dabei sind das Aufdecken von Unstimmigkeiten und das Entwickeln einer eigenen Meinung.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben (Forts.)

Im dritten Schritt beginnt der Autor, eine **wissenschaftliche Arbeit zu schreiben**. Dabei stellt er mehr oder minder kurz dar, was er an Veröffentlichungen bereits vorgefunden hat und was sie zum eigenen Projekt beitragen können. Möglich sind Zusammenfassungen der verschiedenen Veröffentlichungen oder auch die Zusammenfassung einzelner Kapitel oder Abschnitte, die dann den Auszügen anderer Werke gegenübergestellt werden. Möglich ist es auch, fremde Autoren wörtlich zu zitieren.

In jedem Fall muss **die Herkunft eines Gedankens, Begriffs, Idee oder empirischen Zahl benannt** werden. Beim Nachweis unterscheidet man Zitate (wörtliche Übernahmen) und Entlehnungen (nicht wörtliche, sinngemäße Übernahmen). In beiden Fällen werden die Quellen in wissenschaftlichen Anmerkungen (oft in Form einer Fußnote) angegeben.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben (Forts.)

Die genaue Herkunftsangabe ist für die Belegbarkeit einer Behauptung wichtig. **Eine Aussage muss bis hin zur Quelle zurückverfolgbar und damit überprüfbar sein.** Dies dient auch dem Schutz des Wissenschaftlers selbst. Wurde ungeprüft eine Falschinformation übernommen und die Herkunft nicht angegeben, ist der Verfasser selbst für den Fehler verantwortlich.

Zitierbar sind in der Regel alle wissenschaftlichen Publikationen, hier insbesondere Monografien und Zeitschriftenaufsätze. In Einzelfällen kommt auch Graue Literatur in Frage. Nichtwissenschaftliche Informationsquellen (z. B. Populärliteratur, Boulevardzeitschriften, private Websites) und Nachschlagewerke (Brockhaus) gehören in der Regel nicht zur zitierbaren Literatur.

Ob Internetquellen (insbes. Wikipedia) zitierbar sind, ist umstritten.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben (Forts.)

In einem vierten Schritt entwickelt der Wissenschaftler seine **eigene Idee**; diese Fragestellung legt das Erkenntnisinteresse des Autors offen und hat unmittelbar Einfluss auf den Aufbau seiner Argumentation. Hierfür trägt er Fakten oder Beispiele zusammen und stellt dar, was er aus den vorgelegten Fakten oder Beispielen schließt. Dabei bemüht er sich, für jede Behauptung einen Beweis bzw. Beleg vorzulegen und jedes Argument zu begründen.

Der Argumentationsgang in einer wissenschaftlichen Arbeit folgt den Regeln der Logik.

Unverzichtbar ist zuletzt eine Ergebnissicherung in Form eines **Fazits** (oft „Ergebnis“, „Schluss“ oder „Schlussfolgerungen“ genannt) oder einer „Zusammenfassung“. Bei einer Zusammenfassung ist zu beachten, dass hier **keine neuen Gedanken oder Probleme** eingeführt werden dürfen.



# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## A. Wissenschaftliches Schreiben (Forts.)

In vielen wissenschaftlichen Bereichen gibt es **Fachausdrücke**. Es ist zwar nicht notwendig, dass wissenschaftliche Arbeiten in besonderer Weise auf Fremdwörter zurückgreifen, aber oft sind die entsprechenden Fachausdrücke innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft gängig und deshalb leichter verständlich.

Ein Autor kann im Bedarfsfall auch eigene Begriffe einführen. Das tut er, indem er sie definiert und anschließend immer im selben Sinn verwendet.

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### B. Allgemeine Form

Die Arbeit ist in Schriftgröße 12 zu verfassen und mit einem Zeilenabstand von 1,5.

Eine Studienarbeit sollte mindestens 15 Seiten umfassen, die Masterarbeit sollte einen Umfang von etwa 45 Seiten haben, die Hausarbeit hingegen ca. 7 bis 8 Seiten.

Für die Randbemerkungen des Korrektors ist ein 5 cm breiter Rand rechts vom Text der Arbeit freizuhalten. Dies gilt nicht für Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis.

Die Blätter Ihrer Arbeit dürfen nur einseitig bedruckt sein.

Beherzigen Sie die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung und Grammatik.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

Die wissenschaftliche Studien-, Haus- und Masterarbeit besteht in der folgenden Reihenfolge

1. Titelblatt
2. Aufgabenstellung
3. Vorwort
4. Inhaltsverzeichnis / Gliederung
5. Textteil
  - a) Einleitung
  - b) Abhandlung
  - c) Zusammenfassung und Fazit
6. Anlagen
7. Verzeichnisse
8. Literaturverzeichnis
9. Erklärung
10. CD-ROM

**Hinweis:** Je nach betreuendem Dozent kann die Reihenfolge und der inhaltliche Aufbau der Arbeit abweichen!!! Es ist daher sinnvoll, beim jeweiligen Dozenten nach einer gültigen Richtlinie zu fragen.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 1 Titelblatt

Das Titelblatt soll immer ein gesondertes und nicht nummeriertes Blatt sein. Des Weiteren soll das Titelblatt nur einseitig bedruckt werden.

Wichtige Informationen auf dem Titelblatt sind:

- Art der Arbeit (Haus-, Studien-, Masterarbeit usw.)
- vollständiger und genauer Titel der Arbeit (entspricht dem Thema der Aufgabenstellung)
- Name und Vorname des Verfassers
- nähere Informationen zum Verfasser zwecks Identifikation, z.B. Matrikelnummer oder Geburtsdatum und -ort
- Bezeichnung der Institution, an der die Arbeit geschrieben wurde (Hochschule, Fakultät, Institut, Lehrstuhl)
- Titel und Namen der Hochschullehrer/Betreuer
- Termin der Abgabe

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 2 Aufgabenstellung/Vorwort/Einleitung

Die **Aufgabenstellung** (wenn in dieser Form vorhanden) soll das Original oder eine Kopie der vom Lehrstuhl ausgegebenen Aufgabenstellung sein.

Das **Vorwort** hat noch nichts mit dem Inhalt der Arbeit selbst zu tun und kann deshalb auch fehlen. Es bietet die Möglichkeit, Äußerungen zum Umfeld der Arbeit zu machen, welche der Verfasser für nötig hält, z.B. Danksagungen für erwiesene Unterstützung bei der Arbeit oder Lesehinweise.

Die **Einleitung** "ist gleichsam eine Art Schleuse, die den Leser gedanklich in die Arbeit hineinführt, die ihn konzentriert auf die zentrale Problem-/Fragestellung und zu den wesentlichen Gedankengängen hinführt."

Quelle: Petersen, Wilhelm H., *Wissenschaftliche(s) Arbeiten - Eine Einführung für Schüler und Studenten*, Oldenbourg, München, 6. Auflage, 1999.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 2 Aufgabenstellung/Vorwort/Einleitung (Fort.)

Über die **Einleitung** soll der Leser erfahren:

- warum das Thema bearbeitet wird;
- was am Thema für wesentlich und bearbeitenswert gehalten wird und warum;
- wie das Thema bearbeitet werden soll, mit welcher Methode und warum mit gerade dieser Methode,
- in welcher Schrittfolge und warum gerade in dieser Schrittfolge.

Des Weiteren soll die Einleitung kurz den Inhalt der nachfolgenden Kapitel Beschreiben.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Charakterisierung des wissenschaftlichen und technischen Standes einschließlich der Entwicklungstendenzen auf dem bearbeiteten Gebiet. Der Verfasser der Arbeit sollte abhängig vom Umfang dieser Darstellung abschätzen, ob dazu ein eigenständiges Kapitel der Arbeit sinnvoll ist.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 3 Gliederung

Die Gliederung soll den Aufbau und den Gedankengang der Arbeit erkennen lassen. Sie darf keine gekürzte Inhaltsangabe oder ein Vorgriff auf die Ergebnisse sein.

In der Gliederung sind bei jeder Überschrift rechts die entsprechenden Seitenzahlen des Textes anzugeben, wobei die Angabe der Seite genügt, auf der Ihre Ausführungen zu der Überschrift beginnen.

Im Text der Arbeit sind die Gliederungszeichen und der dazugehörige Text als Überschrift zu wiederholen.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 3 Gliederung (Forts.)

Die Ausarbeitung sollte nicht mehr als fünf Gliederungsebenen haben.

Eine rein arabisch-numerische Systematik ist in **juristischen** Arbeiten unüblich. Üblich ist hingegen folgende Gliederung:

Kapitel 1, Kapitel 2, Kapitel 3 ...

A., B., C. ...

I., II., III. ...

1., 2., 3. ...

a., b., c. ...

aa., bb., cc. ...

ggf. weiter mit

(1), (2), (3) ...

(a), (b), (c) ...

Bitte beim jeweiligen Betreuer ggf.  
nach Bezifferung der Gliederung fragen!



# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit



## C. 3 Gliederung (Forts.)

Beispiel (richtig):

Kapitel 1

A.

I.

1.

2.

II.

B.

I.

1.

a.

b.

(...)

Beispiel (falsch):

Kapitel 1

A.

I.

**1.**

II.

B.

I.

1.

**a.**

2.

(...)

Wer „a“ sagt,  
muss auch „b“ sagen!

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 4 Textteil

**Text** ist ein zusammengehörender Wortlaut, der der Kommunikation dient und auf einem Datenträger fixiert ist. Datenträger sind z. B. Schriftstück, Magnetband, Mikrofilm, Phonoband, Bildplatte.

**Abschnitt** ist ein Teil eines Textes, der durch Gliederung eines Textes entsteht und durch eine Abschnittsnummer und/oder eine Abschnittsüberschrift gekennzeichnet ist.

**Absatz** ist ein Teil eines Textes, der vorwiegend durch Gliederung eines Abschnittes entsteht und grundsätzlich keine Überschrift enthält, gegebenenfalls aber durch eine Absatznummer gekennzeichnet ist.

**Aufzählung** ist ein Teil eines Textes, der vorwiegend durch Gliederung eines Absatzes entsteht und stets gekennzeichnet ist.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 4 Textteil (Forts.)

Ein Text soll vorzugsweise in Abschnitte gegliedert werden. Abschnittsnummern und Abschnittsüberschriften sind typographisch hervorzuheben. Abschnitte enthalten arabische Zählnummern für die wahlweise gilt:

In einer Abschnittsnummer ist nur zwischen zwei Stufen ein Punkt (.) als Gliederungszeichen zu setzen; demgemäß steht am Ende einer Abschnittsnummer kein Punkt:

Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
1	2.0	2.11.1
2	2.1	2.11.2
3	2.2	2.11.3
.	.	.
.	.	.
.	.	.
9	2.9	2.11.9
10	2.10	2.11.10
11	2.11	2.11.11

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 4 Textteil (Forts.)

Falls der erste Abschnitt in einer Stufe allgemeingültige Angaben (z. B. eine Einleitung, Präambel) enthält, dann darf hierfür die Zählnummer „0“ belegt werden.

Nach einer Abschnittsnummer soll eine Abschnittsüberschrift folgen, die den Inhalt des betreffenden Abschnittes in kurzer Form wiedergibt. Nach einer Abschnittsnummer der ersten Stufe folgt stets eine Überschrift.

Von der zweiten Stufe an darf – anstelle einer Abschnittsüberschrift – in der ersten Zeile des betreffenden Abschnittes ein entsprechendes Stichwort typographisch hervorgehoben werden.

Ist ein Abschnitt der ersten Stufe noch in Abschnitte der weiteren Stufen unterteilt, dann ist hinsichtlich der Überschriften für jede Stufe innerhalb dieses Abschnittes einheitlich zu verfahren.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 4 Textteil (Forts.)

**Bilder und Tabellen:** Als **Bilder** sind Fotos, Zeichnungen, Diagramme, Schemata u. a. zu benennen. **Tabellen** sind Übersichten, Aufzählungen, Gegenüberstellungen in numerischer oder textueller Form.

Bilder sind mit Bildüberschriften oder -unterschriften zu versehen (Bezeichnung "Bild", lfd. Nr., aussagefähige Bezeichnung, Quelle).

Tabellen erhalten eine Tabellenüberschrift oder -unterschrift (Bezeichnung "Tabelle", lfd. Nr., aussagefähige Bezeichnung, Quelle).

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 4 Textteil (Forts.)



Abb. 1: Ein Doktor und Verteidigungsminister a. D. (Quelle: DPA)  
oder Abb. 1.1: Ein Doktor und Verteidigungsminister a. D., Quelle: DPA  
oder Abb. 1.1: Ein Doktor und Verteidigungsminister a. D.<sup>15</sup>

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### C. 5 Literaturverzeichnis

Sie müssen sich im Rahmen Ihrer wissenschaftlichen Arbeit ausführlich mit der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung soll sich im Literaturverzeichnis widerspiegeln.

Das Literaturverzeichnis muss die gesamte Literatur enthalten, die im Text zitiert wird. Was dort nicht vorkommt, gehört auch nicht ins Literaturverzeichnis.

Gesetze, Materialien der Gesetzgebung (z. B. Bundestagsdrucksachen, stenographische Protokolle) sowie Gerichtsentscheidungen sind nicht in das Literaturverzeichnis aufzunehmen.

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### C. 5 Literaturverzeichnis (Forts.)

Das Literaturverzeichnis ist nicht nach Textgattungen zu gliedern.

Innerhalb des Literaturverzeichnisses sind die Werke in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen ihrer Verfasser anzugeben.

Sind von einem Verfasser mehrere Werke benannt, sind diese chronologisch oder nach dem ersten Substantiv im Titel zu ordnen.

Von den bibliographierten Werken ist jeweils die **neueste Auflage** zu verwenden. Anderes gilt nur, wenn der Verfasser seine Ansicht geändert hat und es Ihnen auf die in einer älteren Auflage vertretene ankommt. Die Benutzung älterer Auflagen kann auch dann angebracht sein, wenn bei einem Sammelwerk (etwa einem Großkommentar) der Bearbeiter wechselte. Eine nicht benutzte Auflage darf nicht unbesehen zitiert werden.

Die Angaben im Literaturverzeichnis enden mit einem Punkt.



# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 5 Literaturverzeichnis (Forts.)

Die Literaturangabe beginnt bei **selbständigem Schrifttum** (z. B. Monographien, Lehrbüchern, Dissertationen) mit dem Namen des Verfassers.

Die notwendigen Angaben sind bei Büchern dem Titelblatt und nicht dem Umschlagdeckel zu entnehmen. Bei neueren Büchern können Sie auch auf die Angaben der **CIP-Einheitsaufnahme** (CIP = cataloguing in publishing) zurückgreifen, die sich meistens auf der Rückseite des Titelblattes befindet.

**Veröffentlichungen im Internet** sind gegenüber einer gedruckten Fundstelle nachrangig. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Text ausschließlich in elektronischer Form publiziert ist.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 5 Literaturverzeichnis (Forts.)

**Kommentare** sind in das Literaturverzeichnis mit dem Namen des Herausgebers oder Verfassers einzustellen, unter dem das Werk erscheint.

Bei **Dissertationen**, die nicht im Buchhandel erschienen sind, ist zusätzlich der Ort der Universität anzugeben, die das Promotionsverfahren durchgeführt hat (z. B. „Diss. München 1989“). Überflüssig ist die volle Nennung des Namens der Universität.

Bei **Aufsätzen** ist nach der Nennung des Verfassers, dem Titel des Beitrages und der Zeitschrift die Seitenzahl anzugeben, auf der der Beitrag beginnt. Eine Zeitschrift ist nicht mit vollständigem Namen, sondern mit der üblichen Abkürzung zu nennen.

**Urteilsanmerkungen**, die keine eigene Überschrift tragen, sind als „Anmerkung zu“ in Verbindung mit der Bezeichnung des Urteils zu bibliographieren, die das Gericht, Art und Datum der Entscheidung sowie das Aktenzeichen enthält.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 5 Literaturverzeichnis – Beispiele

**Kommentare:** Maunz, Theodor u. a. (Hrsg.): Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Bd. 1, 1964 ff.

**Lehrbücher:** Erichsen, Hans-Uwe/Ehlers, Dirk (Hrsg.): Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Aufl. 2002.

**Monographien:** Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung, 1964.

**Aufsätze:** Broß, Siegfried: Daseinsvorsorge – Wettbewerb – Gemeinschaftsrecht, JZ 2003, 874 ff.

**Festschriftbeiträge:** Rübner, Wolfgang: Die Gründung juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch die Kirchen, in: Isensee, Josef/Rees, Wilhelm/Rübner, Wolfgang (Hrsg.): Dem Staate, was des Staates – der Kirche, was der Kirche ist. Festschrift für Joseph Listl zum 70. Geburtstag, 1999, S. 431 ff.

**Dissertation:** Reichert, Bernhard: Die Behandlung der heiligen Sachen im deutschen Verwaltungsrecht der Gegenwart, Diss. München 1954.

**Urteilsanmerkung:** Ossenbühl, Fritz: Anmerkung zu BVerwG, Urt. v. 16.01.2003 – 4 CN 8.01 –, JZ 2003, 1066 ff.

**Elektronische Publikation:** Kostorz, Peter: „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ statt Religionsunterricht in Brandenburg, [http://www.nomokanon.de/abhandlungen/005\\_text.htm](http://www.nomokanon.de/abhandlungen/005_text.htm) (02.10.2007).

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## C. 5 Literaturverzeichnis (Forts.)

Soll ein Werk im Fußnotenapparat **abgekürzt zitiert** werden, ist im Literaturverzeichnis eine Kurzbezeichnung festzulegen. Diese besteht aus dem Familiennamen des Verfassers sowie einem sinntragenden Substantiv aus dem Titel. Sind von derselben Person mehrere Quellen vorhanden, ist auch das Jahr in der Kurzbezeichnung anzuführen.

Zeitschriftenaufsätze erhalten keine Kurzbezeichnung, weil sie durch die Fundstelle individualisiert sind.

### Beispiele:

Bammel, Ernst: Die Reichsgründung und der deutsche Protestantismus, 1973 (zit.: Bammel, Reichsgründung).

Werdenberg, Benedicta Gräfin von: Die Errichtung der Erzdiözese Vaduz – ein Verstoß gegen europäisches Gewohnheitsrecht?, in: Keller, Fritz (Hrsg.): Recht und Transzendenz. Festgabe für Arnold Koller zum 85. Geburtstag, o. J., S. 354 ff. (zit.: Gräfin von Werdenberg, FG Koller).

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## D. Zitate und Quellenangaben

Bei wissenschaftlichen Arbeiten muss jeder fremde Gedanke, jede fremde Ansicht und jedes fremde Argument, das im Text der Arbeit verwendet wird, durch seitengenauen Hinweis auf die betreffende Fundstelle/Quelle nachgewiesen werden. Dieser Hinweis wird als **Zitation** bezeichnet.

Im Gegensatz zum **Zitat**, bei dem der Schwerpunkt auf einem zitierten Wortlaut oder Sachverhalt besteht, und der „Zitierung“, die den Vorgang oder die Art und Weise des Zitierens bezeichnet, steht bei der Zitation primär das Vorhandensein eines Verweises im Mittelpunkt.

Bei juristischen Arbeiten erfolgt die Zitation durch **Fußnoten**. Die Fußnoten finden sich nicht gesammelt am Ende der Arbeit als Endnoten, sondern auf der jeweiligen Seite, auf der das Zitat verwendet wurde.

Auch hier gilt der Hinweis, beim jeweiligen Betreuer nachfragen! Es bestehen große Unterschiede zwischen den Disziplinen.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Das im Text der Arbeit eingefügte Fußnotenzeichen ist stets eine hochgestellte Zahl.

Oft fällt die Fußnotenziffer mit einem schließenden Satzzeichen zusammen. Dabei gilt: Bezieht sich die Fußnote auf den ganzen Satz, so steht die Fußnotenziffer nach dem schließenden Satzzeichen; bezieht sie sich nur auf das unmittelbar vorangehende Wort oder eine unmittelbar vorangehende Wortgruppe, so steht die Fußnote vor dem schließenden Satzzeichen.

Sie kann auch mitten im Satz stehen, wenn sie sich nur auf ein einzelnes Wort oder auf einen bestimmten Satzteil bezieht. Der Fußnotentext beginnt immer mit einem Großbuchstaben (z. B. „Vgl.“, „Siehe“, „Ebenso“). Eine Ausnahme gilt bei Namensbestandteilen (insbesondere „von“, „van“ und „de“).

Die Fußnote schließt stets mit einem Punkt.

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Gerichtsentscheidungen sind grundsätzlich nach der amtlichen Sammlung zu zitieren (EuGH, BVerfGE, BVerwGE usw.).

Nach der Angabe des Gerichts und des Nachschlagewerks müssen hier die Ordnungsnummer des Gesetzes, der Paragraph (Artikel), die Abkürzung des Gesetzes sowie die Nummer der Entscheidung angegeben werden. Beachten Sie auch mögliche Jahresangaben hinter den Gesetzesabkürzungen.

**Datum und Aktenzeichen** gehören nicht in die Fußnote.

Entscheidungen, die nicht publiziert sind, müssen stets mit Entscheidungsart, Datum und Aktenzeichen zitiert werden. Dies gilt auch für Entscheidungen, die nur elektronisch veröffentlicht sind. Stammen sie aus dem Internet, ist der vollständige Pfad anzugeben, sind sie in einer Datenbank enthalten, ist deren Name anzugeben, falls vorhandenen auch eine Randnummer.

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Für ausländische Entscheidungen gelten die im jeweiligen Land üblichen Formen der Bezugnahme.

Werden mehrere Entscheidungen zitiert, so sind sie grundsätzlich nach der **Dignität** der Gerichte zu zitieren, in absteigender Reihenfolge: EuGH, BVerfG, BVerwG, BayVerfGH, BayVGH, OVG/VGH (andere Bundesländer), VG. In Gruppen gleichrangiger Gerichte ist nach deren Sitzen oder der zeitlichen Folge zu ordnen.

Bei Nachweisen aus der Literatur ist **in den Fußnoten immer der Verfasser** anzugeben. Sofern keine Verwechslung auftreten kann, genügt der Nachname.

Bei Kommentaren ist neben dem Verfasser der jeweiligen Kommentierung der Herausgeber zu bezeichnen.

Häufig findet sich zu Beginn eines Buchs ein Zitiervorschlag.



## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Zwischen **mehreren Verfassern** oder Herausgebern steht immer ein Schrägstrich („/“) und kein Komma.

Häufig befindet sich am Rand der Erläuterung zusätzlich eine „**Randnummer**“. Ist diese vorhanden, zitieren Sie die entsprechende Aussage stets nach der Randnummer; zur Abkürzung können Sie die Kurzform („Rn.“) benutzen.

**Seitenzahlen** werden bei Kommentaren nicht angegeben.

In den Fußnoten ist bei Kommentaren, die sich mehreren Gesetzen widmen, neben dem Paragraphen auch die (abgekürzte) Gesetzesbezeichnung aufzunehmen.

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Bei Monographien und Dissertationen ist neben dem Verfasser und dem (abgekürzten) Titel die Seitenzahl anzuführen. Wird das Werk mit abgekürztem Titel zitiert, so muss dies im Literaturverzeichnis vermerkt werden.

Bei Lehrbüchern können statt der Seitenzahlen auch die jeweiligen Gliederungszeichen angegeben werden.

Sollten Sie sich für eine Zitierung nach Gliederungsnummern entscheiden, diese jedoch unpräzise sein, empfiehlt es sich, die genaue Seitenzahl in Klammern hinzuzufügen.

**Achten Sie auf Einheitlichkeit.**

Bei Entlehnungen wird der Quelle ein „Vgl.“ vorangestellt.

## A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

### D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Bei Aufsätzen, Beiträgen in Festschriften und Urteilsanmerkungen sind

- der Verfasser,
- die Abkürzung der Zeitschrift oder ein Kurztitel der Festschrift,
- die Seitenzahl, auf der der Beitrag beginnt und
- die Seitenzahl, der Sie das Zitat entnehmen, anzugeben.

Es ist üblich, die Seitenzahlen mit „S.“ einzuleiten; bei Zeitschriftenaufsätzen wird hierauf gewöhnlich verzichtet.

Bei manchen Periodika (z. B. AöR, VerwArch., ZevKR) kann, in Klammern gesetzt, sowohl der Band als der Jahrgang genannt werden.

Der Titel des Aufsatzes oder Festschriftenbeitrages gehört nicht in die Fußnote, weil er sich bereits im Literaturverzeichnis befindet.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## D. Zitate und Quellenangaben (Forts.)

Wörtliche Zitate sind zu vermeiden, es sei denn, dass es Ihnen gerade auf die Formulierung des Autors ankommt. Das wörtliche Zitat ist in Anführungszeichen zu setzen und mit einer Fußnote zu versehen. Ansonsten verwenden Sie zur Wiedergabe eines fremden Gedankens die **indirekte Rede**.

Werden **mehrere Stimmen** angeführt, so sind diese entweder nach dem Namen des Verfassers in alphabetischer Reihenfolge, nach dem Zeitpunkt des Erscheinens oder nach ihrer Bedeutung zu sortieren. Eine Ordnung nach der Bedeutung der Stimmen kommt dabei vor allem dann in Betracht, wenn eine Ansicht von einem bestimmten Autor begründet wurde.

Manche Betreuer verlangen, dass jeweils die **erste Nennung ausführlich**, ähnlich wie im Literaturverzeichnis, wiedergegeben wird und ab dem zweiten Bezug auf die selbe Fundstelle (Aufsatz, Kommentar usw.), wie oben erläutert, zitiert werden kann.

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## D. Zitate und Quellenangaben – Beispiele

### Gerichtsentscheidungen

<sup>1</sup> BVerwGE 117, 11 (14).

<sup>2</sup> BVerwG Buchholz 402.240 § 47 AuslG 1990 Nr. 12.

<sup>3</sup> BVerwG, Urt. v. 18. 12. 2002 – 6 CN 1/02 – Rn. 40 (juris).

<sup>4</sup> BVerwG, Beschl. v. 16.01.2003 – 4 BN 62/02 – (BeckRS).

<sup>5</sup> BayVGH, Urt. v. 15.03.2005 – 24 BV 04.2755 – S. 6 UA (Internet:  
<http://www.landesanwaltschaft.bayern.de/documents/04a02755b.pdf>).

<sup>6</sup> Hess. VGH NVwZ 2003, 875 (877).

<sup>7</sup> OVG Berlin, Beschluß vom 06.08.2001 – 3 S 19.01 – S. 7 BA (unveröffentlicht).

<sup>8</sup> VG Osnabrück NVwZ 2003, 1010.

<sup>9</sup> VuVG VELKD RSprB ABI. EKD 2003, 5 (6).

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit



Brandenburgische  
Technische Universität  
Cottbus

## D. Zitate und Quellenangaben – Beispiele (Forts.)

### Kommentare

<sup>10</sup> Jarass/Pieroth, Art. 22 Rn. 1.

<sup>11</sup> Gerhardt, in: Schoch/Schmidt-Aßmann/Pietzner, Bearb. 1997, § 113 Rn. 106.

<sup>12</sup> Hölzl/Hien/Huber, Art. 23 LKrO Anm. 1.

<sup>13</sup> Hidien, in: Bonner Kommentar, Bearb. 2002, Art. 106 Rn. 1605.

### Monographien und Dissertationen

<sup>14</sup> von Campenhausen, Staatskirchenrecht, § 25 II.

oder: von Campenhausen, Staatskirchenrecht, S. 229.

oder: von Campenhausen, Staatskirchenrecht, § 25 II (S. 229).

### Aufsätze

<sup>15</sup> Schöbel, BayVBl. 2003, 641 (643).

<sup>16</sup> Schiller, ZevKR 48 (2003), 257 (261).

### Festschriftenbeitrag

<sup>17</sup> Gräfin von Werdenberg, FG Koller, S. 354 (369).

### Urteilsanmerkung

<sup>18</sup> Ossenbühl, JZ 2003, 1066 (1067).

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit



Brandenburgische  
Technische Universität  
Cottbus

## E. Normen, Richtlinien

DIN 461 Graphische Darstellung in Koordinatensystemen, 3/73

DIN 1301 Einheiten, mehrere Teile

DIN 1302 Allgemeine mathematische Zeichen und Begriffe, 4/94

DIN 1303 Vektoren, Matrizen, Tensoren – Zeichen und Begriffe, 3/87

DIN 1304 Formelzeichen, mehrere Teile

DIN 1338 Formelschreibweise und Formelsatz, 11/94

**DIN 1421 Gliederung und Benummerung in Texten, 1/83**

DIN 1422 Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung

**DIN 1505 Titelangaben von Dokumenten, mehrere Teile**

DIN 5007 Ordnen von Schriftzeichenfolgen (ABC-Regeln), 4/91

**DIN 5008 Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung, 5/95**

DIN 5483 Zeitabhängige Größen, mehrere Teile

DIN 32831 Grafische Symbole – Gestaltungsregeln für grafische Symbole in der technischen Produktdokumentation, 3/90

DIN 55301 Gestaltung statistischer Tabellen, 9/78

VDI 4500 Technische Dokumentation – Benutzerinformation, 2/94

ISO 690 Documentation – Bibliographic references – Content, form and structure, 8/87

ISO 5966 Documentation – Presentation of scientific and technical reports, 3/82

# A. Der formale Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## F. Links

### Leitfaden zur Erstellung einer Masterarbeit

<http://www.tu-cottbus.de/einrichtungen/de/mbl/studiengang/ueberblick/masterarbeit.html>

### Beispieltext einer Eidesstattlichen Erklärung

[http://www.tu-cottbus.de/einrichtungen/fileadmin/uploads/studiengang-mbl/Text\\_EidesstattlicheErklaerung.pdf](http://www.tu-cottbus.de/einrichtungen/fileadmin/uploads/studiengang-mbl/Text_EidesstattlicheErklaerung.pdf)

### Wikipedia

#### Wissenschaftliche Arbeit

[http://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliche\\_Arbeit](http://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliche_Arbeit)

#### Zitat

<http://de.wikipedia.org/wiki/Zitat>

### DIN 1421 - Gliederung und Benummerung in Texten

<http://www.scribd.com/doc/55880635/DIN-1421-Gliederung-Und-rung-in-Texten>